Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 73. **Donnerstag den 29. März** **1860**

Z. 112. a (2) Nr. 2065.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungs-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbrauche des Weines, Mostes und Fleisches in der Ortsgemeinde Vodiz und den dazu gehörigen Ortschaften im Laibacher Kreise, pol. Bezirk Stein, auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifsklasse, auf die Dauer von ein und einem halben Jahre, nämlich vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1861, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 12. April 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Laibach vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendigt werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbrauche des Weines und Mostes mit dem Jahresbetrage von 1443 fl. 12 kr. und bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches mit dem Betrage von 76 fl. 89 kr., sohin in dem Gesammtbetrage von 1520 Gulden 1 Neukreuzer österreichischer Währung bestimmt.

3. Zur Verpachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. Für jeden Fall sind hievon diejenigen ausgenommen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Minderjährige Personen, dann kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Lizitation nicht zugelassen, eben so auch diejenigen, welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag von 152 Gulden . . . Neukreuzer österr. Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Vadium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Vadien zurückgestellt.

5. Es werden auch schriftliche Anbote von Pachtlustigen angenommen. Derlei Anbote (welche dermal dem Stempel von 36 Neukreuzern für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Vadium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingnissen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte müssen zur Vermeidung willkürlicher Abweichungen von den Pachtbedingnissen verfaßt sein, wie folgt:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug „der Verzehrungssteuer und des dermaligen au„ßerordentlichen Zuschlages zu derselben von — „(hier ist das Pachtobjekt genau nach dieser „Lizitations-Ankündigung zu bezeichnen) — „auf „die Zeit von . . . . bis . . . . . 18 . . . . „den Pachtschilling von . . . . fl. . . . Nkr., „sage . . . . . fl. . . . . Nkr. österr. Währ. „mit der Erklärung an, daß mir die Lizita„tions- und Pachtbedingnisse, denen ich mich „unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und „ich für den vorstehenden Anbot mit dem bei„liegenden zehnperzent. Vadium von . . . . fl. „ . . . Nkr. österr. Währung hafte."

Datum . . . . . .

Unterschrift, Charakter u. Wohnung des Offerenten.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Lizitation bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach bis zum 11. April 1860 versiegelt zu überreichen, und werden, wenn Niemand mehr mündlich lizitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Anbote mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lautet der mündliche und der schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem Ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Anboten entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Lizitations-Kommission vorgenommen werden wird.

6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern lizitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten speziellen Vollmacht bei der Lizitations-Kommission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7. Wenn Mehrere in Gesellschaft lizitiren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle, für die Erfüllung der übernommenen Kontrakts-Verbindlichkeiten.

8. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, und es ist der Lizitationsakt für den Bestbieter durch seinen Anbot, für die k. k. Finanz-Verwaltung aber von der Zustellung der Genehmigung verbindlich.

9. Der Ersteher wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanz-Behörde in das Pachtgeschäft eingesetzt.

Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtschillings längstens binnen acht Tagen nach der geschehenen Zustellung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtschillings als Kaution in Barem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsemäßigen Kurswerthe oder in Staatsanlehenslosen von den Jahren 1839 und 1854, die ebenfalls nach dem Kurswerthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, oder in einer von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion annehmbar befundenen Pragmatikal-Hypothek zu erlegen, beziehungsweise das Vadium bis auf diesen Betrag zu ergänzen.

10. Den Pachtschilling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein, am letzten Tage eines jeden Monates, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktage an die ihm bezeichnete Kasse abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und solche werden auch bei der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Laibach am 24. März 1860.

Z. 510. (2) Nr. 1106.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat im Nachhange zu dem Edikte vom 28. Dezember 1858, Z. 6840, die auf Namen Maria Jamnig lautende krainische Grundentlastungs-Obligation Nr. 107 pr. 1000 fl. sammt Coupons, und die beiden krainischen Grundentlastungs-Obligationen Nr. 1501 und 1502, jede pr. 100 fl., auf Namen Maria Pauschler lautend, sammt Coupons, für amortisirt und wirkungslos zu erklären befunden.

Laibach am 17. März 1860.

Z. 108. a (3) Nr. 552.

Ediktal-Vorladung.

Der seit dem Jahre 1857 abwesende Anton Kovatsch, gewesener Besitzer des Hauses Nr. 4 und Weinschänker in Mleschou, wird aufgefordert, binnen 4 Wochen vor das gefertigte Bezirksamt zu erscheinen, seinen vierjährigen Erwerbsteuer-Rückstand zu berichtigen, und seinen Erwerbsteuerschein zur Löschung auszuhändigen, indem sonst die Löschung dieses Scheines von Amtswegen eingeleitet werden wird.

K. k. Bezirksamt Sittich am 21. März 1860.

Z. 522. (1) Nr. 607.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Tertnik von Laibach, gegen Andreas Perko von Bresouza, wegen aus dem Urtheile vom 14. August 1858, Nr. 5352, schuldigen 149 fl. 12 kr. CM. c. s. c., in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 188, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1897 fl. 30 kr. CM., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 3. Mai 1860 Vormittags um 9 Uhr in loko der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 28. Februar 1860.

Z. 523. (1) Nr. 689.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit kundgemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Lukanzhizh von Gereuth, wegen aus dem rechtskräftigen Meistbot-Vertheilungsbescheid vom 30. Dezember 1854, Z. 2913, des dem Jakob Lukanzhizh von Geräuth zugewiesenen Meistbottheilungsbetrages von 168 fl. 25 kr. C. M., oder 173 fl. 68¾ ö. W. die Relizitation der, auf Josef Terpin verzeichneten, im vormaligen Grundbuche Loitsch sub Rekt. Nr. 498½ vorkommenden, in Geräuth Hs. Nr. 154 liegenden, am 18. Oktober 1855, Nr. 7105, exekutive veräußerten, und von Johann Terpin von Siberscheum den Meistbot von 270 fl. C. M. erstandenen Hubrealität sammt An- und Zugehör, auf Gefahr und Kosten des Erstehers bewilliget, und deren Vornahme auf den 4. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß dieselbe bei dieser einzigen Feilbietung um jeden Preis an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 6. März 1860.

Z. 504. (1) Nr. 621.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Perjatel von Großliviz, Bezirk Großlaschitsch, gegen Franz Größnig von Dob, wegen aus dem Vergleiche vom 6. Februar 1855, Nr. 380, schuldigen 45 fl. 41 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb. Nr. 89 vorkommenden Realität in Dob, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1000 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Mai, auf den 23 Juni und auf den 23. Juli 1860, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 29. Februar 1860.

Z. 512. (1) Nr. 429

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. R. D. Slamnig, Handelsmannes von Laibach, durch Herrn Dr. Wurzbach von Laibach, gegen Johann Perjatu von Schwörz, wegen aus dem Vergleiche ddo. 26. November 1858, Z. 2474, schuldigen 271 fl. 40 kr. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Gutenfeld sub Rektf. Nr. 21 und 22 vorkommenden Realitätenantheiles zu Schwörz Konsk. Nr. 46, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 755 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. April, auf den 21. Mai und auf den 21. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 26 Februar 1860.

Z. 513. (1) Nr. 422.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Rovan von Zoll, gegen Johann Kobau von Podkraj, wegen aus dem Urtheile vom 11. März 1858, Z. 1007, schuldigen 38 fl. 36 kr. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 631 vorkommenden Hausrealität sammt Krautgarten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 316 fl. 50 kr. CM. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. April, auf den 26. Mai und auf den 23. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loko Podkraj mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 24. Jänner 1860.

Z. 514. (1) Nr. 387.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina, gegen Stefan Petrizh von Welsku, wegen schuldigen 105 fl. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Luegg sub Urb. Nr. 101, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 885 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 21. April, auf den 22. Mai und auf den 23. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 23. Jänner 1860.

Z. 515. (1) Nr. 937.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Skrabez von Ulaka, nun in Wolfsbach, gegen Georg Modiz von Großoblak, wegen aus dem Vergleiche ddo. 20. August 1858, Z. 2831, schuldigen 21 fl. 96 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nadlischek sub Urb. Nr. 10 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 840 fl. CM., gewilliget und zur Vornahme derselben die nachstehenden drei Feilbietungstagssatzungen auf den 1. Mai, auf den 1. Juni und auf den 3. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 28. Februar 1860.

Z. 516. (1) Nr. 1072.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird denen unbekannt wo befindlichen Georg Bezhaj, Georg Jutichar von Hitenje, Stefan Zgonz von Steberg und Mathias Zimpermann von Hitenje hiemit erinnert:

Es habe Thomas Paulin von Kruschze, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der auf seiner zu Kruschze gelegenen, und im vormaligen Herrschaft Nadlischeker Grundbuche sub Urb. Nr. 235|226, Rektf. Nr. 457 vorkommenden Realität erscheinenden Tabulata und zwar: seit 11. August 1798 auf Grund des Schuldscheines de eodem ddo. 119 fl. CM. nebst Zinsen für Georg Bezhaj; seit 14. April 1799 mittelst des Schuldscheines de eodem ddo für Georg Jutichar von Hitenje, von 119 fl. CM. nebst Zinsen; seit 23. Mai 1800 mittelst der Schuldscheine de eodem ddo für Stefan Zgonz von Steberg 100 fl. und 6% Zinsen; und für Mathias Zimpermann von Hitteine seit 13. Mai 1805 mittelst Schuldscheines de eodem ddo. 100 fl. nebst Zinsen, und seit 18. April 1808 mittelst des Schuldscheines ddo. 1. April 1808 100 fl. CM. nebst Zinsen, sub praes 7. März 1860, Z. 1072, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 26. Juni 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Karl Hojkar von Laas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. März 1860.

Z. 517. (1) Nr. 4634.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Alois Pouschin von Laibach, gegen Johann Mandel von Herzogenkal, wegen aus dem Urtheile vom 27. Juli 1858, Nr. 7313, schuldigen 300 fl. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelburg sub Urb. Nr. 91 vorkommenden Realität in Herzogenkal Konsk. Nr. 5, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1400 fl. CM. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. April, auf den 2. Juni und auf den 2. Juli 1860, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 30. Jänner 1860.

Z. 518. (1) Nr. 196.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Jakob Novak von Pottok bei Treffen, gegen Bernhard Novack von Martinsdorf, wegen aus dem Urtheile vom 9. September 1857, Nr. 2757, schuldigen 366 fl. 44 kr. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelburg sub Rektf. Nr. 59 vorkommenden Realität in Martinsdorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 600 fl. CM. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 25. Juni, auf den 26. Juli und auf den 27. August 1860, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 23 Jänner 1860

Z. 519. (1) Nr. 295.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Tertnik von Laibach, Tirnau H.-Nr. 14, gegen Thomas Petrouzhizh von Lase, wegen aus dem Vergleiche vom 28 August 1857, Z. 3728, schuldigen 142 fl. 55 kr. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 66 vorkommenden, zu Lase liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1614 fl. 20 kr. CM., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 7. Mai, auf den 4. Juni und auf den 9. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 1. Februar 1860.

Z. 520. (1) Nr. 296.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Tertnik von Laibach, gegen Franz Setnikar von Praprezhe, wegen aus dem Urtheile ddo. 20 Juli 1858, Z. 1543, schuldigen 436 fl. 20 kr. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Billichgratz sub Urb Nr. 86 vorkommenden, zu Praprezhe liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1073 fl 80 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Mai, auf den 6. Juni und auf den 9. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 1. Februar 1860.

Z. 521. (1) Nr. 606.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Tertnik von Laibach, gegen Lorenz Svette von Sabozhen, wegen aus dem Vergleiche vom 18. Februar 1852 schuldigen 120 fl CM. c. s. c., die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 181 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1562 fl CM., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 30. April 1860 Vormittags um 9 Uhr in loko der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 28. Februar 1860.

Z. 477. (2) Nr. 349.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Lack, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Klemenz von Salloch, Bezirks Umgebung Laibach, gegen Anton Saitz von Savoden H.-Nr. 13, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 11. September 1856, Z. 2725, schuldigen 290 fl. 67 5/10 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Lack sub Urb. Nr. 365|328 vorkommenden Drittelhube sammt Fahrnissen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1136 fl. 18 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. April, auf den 24. Mai und auf den 25. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität zu Savoden Nr. 13 mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität und die Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Lack, als Gericht, am 3. Februar 1860.

Z. 487. (2) Nr. 1170.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den Anton Schager von Oßiunitz und Jakob Muchizh von Selo hiermit erinnert:

Es habe Maria Muchizh von Oßiunitz wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der Forderung aus dem Schuldscheine vom 1. April 1796 pr. 33 fl. 51 kr. und 27. April 1796 pr. 43 fl. 38 kr., sub praes. 1. März 1860, Z. 1170, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. Mai 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Oschura von Oßiunitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 1. März 1860.

Z. 488. (2) Nr. 1222.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des v. C. Luppan von Laibach, gegen Johann Moschar von Laibach, wegen aus dem Urtheile ddo. 7. Juli 1859, Z. 4002, schuldigen 512 fl. 97 1/2 kr. ö. W c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. VII, Fol. 933 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 341 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den 17. April, auf den 19. Mai und auf den 20. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. März 1860.

Z. 489. (2) Nr. 1244.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die angesuchte Relizitation der von der Agnes Sdravizh laut Lizitationsprotokolles de praes. 18. Februar 1857, Z. 798, im Exekutionswege erstandenen, vorhin dem Johann Wolf gehörig gewesenen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XXI, Fol. 2009 vorkommenden Realität in Suchenräuther Nr. 5, wegen nicht erfüllten Lizitationsbedingungen bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 24. April 1860 Vormittags 9 Uhr im Amtssitze mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei dieser einzigen Tagsatzung auch unter dem Schätzungs- und Erstehungspreise, somit um jeden Anbot auf Gefahr und Kosten der säumigen Ersteherin hintangegeben werden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die Lizitationsbedingnisse, der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und das erste Lizitationsprotokoll während den gesetzlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. März 1860.

Z. 491. (2) Nr. 1427.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Perz, durch Herrn Michael Lakner von Gottschee, gegen Mathias Verderber von Obermösel, wegen aus dem Urtheile ddo. 13. Oktober 1859, Z. 4813, schuldigen 304 fl. 15 kr. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Gottschee Tom. X. Fol. 1361 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 245 fl. CM. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den 24. April, auf den 24. Mai und auf den 25. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 13. März 1860.

Z. 495. (2) Nr. 468.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Brodnik von Kompale Haus-Z. 35, Bezirk Graßlaschitsch, gegen Franz Hotschewar von Ambruß Haus-Z. 17, wegen aus dem ger. Vergleiche dto. 18. Dezember 1857, Z. 2826, schuldiger 130 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Zobelsberg sub Rektif.-Nr. 219 vorkommenden, zu Ambruß Haus-Z. 17 gelegenen Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 700 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzung auf den 30. April, auf den 31. Mai und auf den 30. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loko der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 2. März 1860.

Z. 497. (2) Nr. 3355.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung der Mina Finschger von Radmannsdorf, gegen Franz Achlin von St. Marein, pcto. schuldigen 37 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Franz Achlin gehörigen, im Grundbuche Weixelbach sub Urb. Nr. 44, Rektf. Nr. 256ja, vorkommenden, gerichtlich auf 557 fl. 20 kr. CM. bewertheten Realität bewilliget, zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 16. April, den 18. Mai und den 18. Juni d. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchsextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. März 1860.

Z. 498. (2) Nr. 3853.

Edikt.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach gibt den unbekannt wo befindlichen Martin Skerl und Andreas Malitsch und rücksichtlich ihren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt:

Es habe wider dieselben Johann Sluga aus Waizh, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche Pfalz Laibach sub Rektf. Nr. 17 vorkommenden, in Waizh sub Urb. Nr. 13 gelegenen Hubrealität und zwar für Martin Skerl mit dem Schuldscheine vom 29. Oktober 1802 pr. 100 fl. und für Andreas Malitsch mit dem Schuldscheine vom 1. Mai 1807 pr. 1100 fl. haftenden Forderung bei diesem Gerichte eingebracht, und es sei den Geklagten zu ihrer Vertretung bei der über diese Klage auf den 26. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts angeordneten Tagsatzung Herr Dr. Rudolf als Kurator bestellt worden.

Den Geklagten liegt es demnach ob, zu dieser Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder bis dahin einen Vertreter namhaft zu machen, oder aber dem ihnen hieramts bestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, widrigens nur mit demselben und dem Kläger bei obiger Tagsatzung verhandelt, und nach dem Gesetze entschieden werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. März 1860.

Z. 500. (2) Nr. 1616.

Edikt.

Mit Bezug auf das hierämtliche Edikt vom 22. Jänner 1860, Z. 318, wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache der Eduard Scherko'schen Verlaßmasse, durch den Kurator Mathias Korren von Planina, gegen Andreas Udontsch von Rakek, pcto. 102 fl. 1 kr., auf den 16. März l. J. angeordneten I. Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 14. April l. J. zur zweiten Feilbitungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 18. März 1860.

Z. 501. (2) Nr. 26.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Sittich wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Javornik von Schalna, gegen Anton Podobnig von Sittich, wegen aus dem Vergleiche vom 29. Mai 1858, Nr. 1664, schuldigen 189 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich Erbpacht sub Urb. Nr. 15 vorkommenden Realität in Sittich, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2500 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. Mai, auf den 4. Juni und auf den 5. Juli 1860, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 7. Jänner 1860.

Z. 502. (2) Nr. 200.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Meglan von Großkoren, Bezirk Seisenberg, gegen Anna Miklauzhizh von Kleinkoren, wegen dem Gesuchsteller schuldigen 30 fl. 19 kr. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes sub Urb. Nr. 179 1/3 vorkommenden Realität zu Trebesch, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 250 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 7. Mai, auf den 16 Juni und auf den 16. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gericht mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 21 Jänner 1860.

Z. 503. (2) Nr. 221

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Maria Kosleuzhar v. Weixelburg, gegen Anton Stermetz v. Mlezhou, wegen aus dem Vergleiche vom 18. September 1857, Nr. 2834, schuldigen 76 fl. CM. c. s c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich Erbpacht sub Urb. Nr. 117 vorkommenden Realität in Mlezhou, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 500 fl. CM. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. Juli 1860, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 27. Jänner 1860.

Z. 446. (3) Nr. 3997.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß das Kapitalaufkündungsgesuch vom Bescheide 23. November 1859, Z. 3997, in Sachen Peter Stubler von Swibnik, gegen Josef Pesdirz von dort, dem wegen Abwesenheit des Letzteren demselben bestellten Kurator Herrn Anton Lesser von Tschernembl zugestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 23. November 1859.

Z. 450. (3) Nr. 676.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Josef Butalla von Wistritz hiermit erinnert:

Es habe Georg Jellen von Meierle, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 49 fl., sub praes. 11. Februar l. J., Z. 676, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 15. Juni k. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Geklagten wegen unbekannten Aufenthaltes Johann Skubiz von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 14. Februar 1860.

Z. 451. (3) Nr. 677.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Josef Butalla von Wistritz hiermit erinnert:

Es habe Georg Jellen von Meierle, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 195 fl., sub praes. 11. Februar 1860, Z. 677, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 15. Juni l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und den Geklagten wegen unbekannten Aufenthaltes Johann Skubitz von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 14. Februar 1860.

Z. 454. (3) Nr. 410.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekannten Aufenthaltes abwesenden Lukas Gerdou und Lukas Lonzhar und deren ebenfalls unbekannten Aufenthaltes abwesenden Erben hiermit erinnert:

Es habe Gertraud Sarnik von Kertina, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der auf dem, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 696⁴/₈, Rekt. Nr. 517je, pag. 1245 vorkommenden Walde, für den Lukas Gerdou mit dem Schuldscheine vom 30. Jänner 1815 seit dem 15. April 1815 haftenden Forderung pr. 190 fl. und der für den Lukas Lonzhar mit dem Schuldscheine vom 16. April 1816 seit dem 16. Mai 1816 auf derselben Realität haftenden Forderung pr. 150 fl., sub praes. 1. Februar 1860, Z. 408, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 27. Juni l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 der allg. G. O. angeordnet, und für die Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Prener von Kertina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden ist.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen und überhaupt alles im Gegenstande Zweckdienliche vorkehren mögen, weil widrigens diese Rechtssache lediglich mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 12. Februar 1860.

Z. 455. (3) Nr. 3290.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Thomschizh von Klönik, im Bezirke Littai H.-Nr. 2, gegen Johann Klopzhizh von Korpe H.-Nr. 36, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 24. Februar 1841, Z. 19, und aus dem Urtheile vom 10. Oktober 1841, Z. 1502, schuldiger 121 fl. 53½ kr. ö. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Tufstein sub Urb. Nr. 111 vorkommenden Ganzhube zu Korpe H.-Nr. 36, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 913 fl. CM. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den 17. April, auf den 18. Mai und auf den 18. Juni l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 2. Dezember 1859.

Z. 456. (3) Nr. 1096.

Edikt.

Mit Bezug auf das hierämtliche Edikt vom 7. Jänner d. J., Z. 23, wird hiermit bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des Bartelmä Sive von Obergereuth, gegen Leonhard Grebenz von Topol, pcto. 50 fl. 40 kr. c. s. c. auf den 10. März d. J. angeordneten I. Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 10. April 1860 zur II. Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. März 1860.

Z. 457. (3) Nr. 762.

Edikt.

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 12. November v. J., Z. 3535, wird kund gemacht, daß in der Exekutionssache des Herrn Johann Feifer von Görz, wider Johann Suppan von Strobain, pcto. 142 fl. öst. W. c. s. c. zu der auf den 6. d. M. angeordneten zweiten Tagsatzung zur exekutiven Feilbietung des gegner'schen Real- und Mobilarvermögens sich keine Kauflustigen gemeldet haben, daher zu der auf den 14. April d. J. angeordneten dritten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 9. März 1860.

Z. 458. (3) Nr. 4161.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Javornik von Schalna, gegen Johann Perun von Draga, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Juli 1853, Nr. 3996, schuldigen 60 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes sub Urb. Nr. 18 vorkommenden Realität in Draga, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1050 fl. M. M., zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. März, auf den 16. April und auf den 19. Mai 1860, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 19. Mai d. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 12. November 1859.

Nr. 853.

Anmerkung. Nachdem sich bei der ersten exekutiven Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur zweiten auf den 16. April l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 12 März 1860.

Z. 462. (3) Nr. 1.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird dem Andreas Hribar, Mathias Jentel Paul Toff und deren Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Anton Außeneg von Sapusch, durch Dr. Burger, die Klage wegen Anerkennung der Erlöschung des zu ihren Gunsten laut Kaufvertrag ddo. 25. April 1830 auf der, im Grundbuche der Herrschaft Weißenfels sub Urb. Nr. 120 vorkommenden, vormals dem Josef Bränz gehörigen, und der von Andreas Außeneg im Lizitationswege erstandenen Realität in Aßling Konsk. Nr. 22 intabulirten Betrages pr. 325 fl. CM. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 28. Juni l. J. um 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde für dieselben Herr Franz Grill, Bürgermeister in Aßling, als Kurator bestellt, und es wird dieses denselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen wissen, oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und anher namhaft machen, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt wird.

Kronau am 12. März 1860.

Z. 464. (3) Nr. 312.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird der Gertraud Weber und ihren Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Andreas Roschitz von Ratschach die Klage wegen Anerkennung der Verjährung der, zu Gunsten der Gertraud Weber an der im Grundbuche der Herrschaft Weißenfels sub Urb. Nr. 451 vorkommenden Realität des Johann Weber in Ratschach Konsk. Nr. 65⅛58 mit Heiratskontrakt ddo. 9. Februar 1801 intabulirten Heiratssprüche von 230 fl. CM. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 28. Juni l. J. um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Kasper Kerstein in Ratschach als Kurator bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen wissen, oder sich einen anderen Sachwalter bestellen; indem widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Kronau am 13. März 1860.

Z. 467. (3) Nr. 166.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen des Johann Zerer, Realitätenbesitzers zu Glogoviz Nr. 66 die Einleitung der Amortisirung der an diesen lautenden, von der k. k. Landeshauptkasse Laibach ausgestellten Quittung vom 27. Mai 1856, Jour.-Art. Nr. 13734, laut welcher der Bittsteller bei der besagten Landeshauptkasse 2 Stück Nationalanlehensobligationen a pr. 20 fl. CM. ddo. 1. Oktober 1854, Nr. 14508 und 14509, mit 32 Coupons und einer Coupons-Anweisung als Kaution für die übernommene Schotterlieferung der Jahre 1856, 1857 und 1858 deponirte, bewilliget worden.

Es werdem demnach alle Jene, welche auf die besagte Quittung Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Rechte auf dieselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sogewiß darzuthun, als widrigens nach dem Verlaufe dieser Frist diese Quittung für null und nichtig erklärt werden würde.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 19. Jänner 1860.

Z. 468. (3) Nr. 98.

Edikt.

Das dießgerichtliche Urtheil ddo. 30. Mai 1859, Z. 708, in der Rechtssache des Michael Rom von Gottschee, Klägers, gegen die Eheleute Franz und Maria Meisel von Seisenberg, Geklagte, pcto. Liquid-Anerkennung einer Forderung pr. 23 fl. CM c. s. c., ist wegen des unbekannten Aufenthaltes der Geklagten dem ihnen aufgestellten Kurator Herrn Johann Wechouz, Bürgermeister in Seisenberg, zugestellt worden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 4 März 1860.

Z. 471. (3) Nr. 5464.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Karl Premru von Adelsberg, durch Hrn. Dr. Spazzapan von Wippach, gegen Alexander Rupnik von St. Veith Nr. 39, wegen aus dem Vergleiche vom 10. März 1859, Z. 1154, schuldigen 236 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 1015, Rekt.-Z. 45 des Gutes Rossenegg sub Urb. Nr. 916 und der Pfarrgült Wippach sub Grundb.-Nr. 4, Rekt.-Z. 2 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1585 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 14. April, auf den 19. Mai und auf den 16. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco St. Veith mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 29. Dezember 1859.